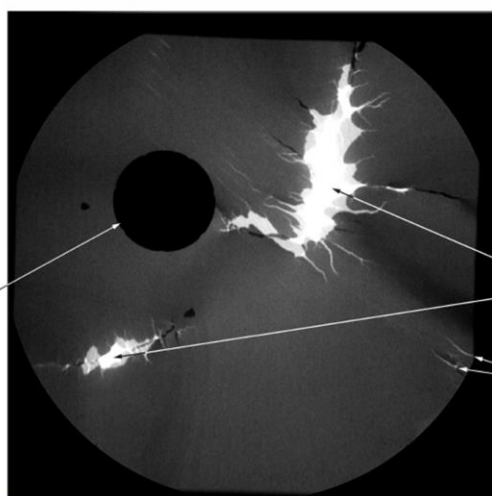


Strahlenschutzkleidung? Ja! Aber sicher.

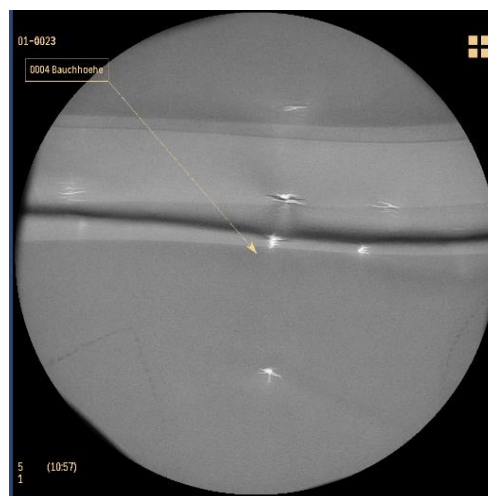
Zum Schutz vor der schädlichen Röntgenstrahlung ist eine entsprechende Schutzkleidung nach Strahlenschutzverordnung vorgeschrieben. Das Vorhandensein von Schutzkleidung, wie auch die regelmäßige Überprüfung der Funktion, wird von den Landesbehörden und auch von den Sachverständigen (z.B. bei Geräteprüfungen) verlangt. Neben der täglichen Kontrolle durch den Anwender sind auch tiefgründige regelmäßige Kontrollen gefordert (DIN 6857-2).



Figure

Legende

- 1 Zwanzig-Cent-Münze zum Vergleich
- 2 MANGEL
- 3 BESCHÄDIGUNG



Im hektischen Alltag des Patientenbetriebs wird beim Anwender oft das Bewusstsein und die Gründlichkeit für diese Kontrolle zugunsten des Patienten vernachlässigt. Dies kann über die Zeit zu gesundheitlichen Schäden des Anwenders führen. Bei Prüfungen sind wir immer wieder überrascht, welche Beschädigungen nicht erkannt wurden! [Um Ihre Sicherheit beim Strahlenschutz auch zukünftig zu gewährleisten, unterstützen wir Sie gern bei der Prüfung und Dokumentation nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen.](#)

Foto 1: DIN 6857-2:2021-04; Foto 2: MTSE Röntgenschürze mit Mängeln

Sonderlösung Kinderröntgentisch

Röntgenaufnahmen von Babys und kleinen Kindern bedeutet immer eine Herausforderung für das Team der Pädiatrie.

Dieser höhenverstellbare, mobile Tisch mit strahlendurchlässiger Karbontischplatte wurde [nach Kundenvorgaben gefertigt](#) und dient der sicheren Lagerung von Kleinstkindern (bis max. 10 kg) bei minimalster Strahlenabsorption. Der Tisch ist für Untersuchungen mit einem C-Bogen-Gerät optimiert und verfügt über einen Schutz gegen das Herunterrollen der zu untersuchenden kleinen Patienten.

